

## ANLAGE 1 zur Vorlage Nr. 199/21

Bebauungsplan Nr. 82

Kenntwort: "St. Mariä Heimsuchung, Hauenhorst" der Stadt Rheine

### Abwägungsbeschluss

#### 1. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

##### 1.1 Anwohner, wohnhaft in Rheine Hauenhorst Stellungnahme vom 21.04.2021

#### Inhalt:

*"Sehr geehrte Damen u. Herren*

*Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen, Mietwohnungsbau in 3- bis 2-geschossiger Bauweise mit einzuplanen.*

#### *Begründung:*

*Es gibt in Hauenhorst mehr Bedarf an Miet- bzw Eigentums- Wohnungen, als an Einfamilienhäuser. Die Mietinteressenten verlassen begehrte Einfamilienhäuser mit Garten für die Jüngeren. Sozial gesehen ergibt das eine gesunde Mischung aller Altersgruppen, ökonomisch ergibt es eine höhere Ausnutzung der Fläche (kein Flächenfraß), und städtebaulich gehören höhere Gebäude in den Kern, wie vorhanden an der Hauptstr., der Kirchstr., der Mesumer Str. u. Brochtruper Str.*

*Die vorhandene Infrastruktur u. der Busanschluss ist fußläufig erreichbar.*

*Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Gedanken folgen könnten u. entsprechend beschließen würden."*

#### Abwägungsempfehlung:

Zur erneuten Offenlage konnten, laut Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vom 17.März 2021, nur noch Stellungnahmen zu den vorgenommenen Änderungen abgegeben werden. Diese Stellungnahme betrifft keine der vorgenommenen Änderungen und ist somit nicht Abwägungsrelevant.